



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** in der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2025 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 20.02.2025 dem Landratsamt Freising zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt teilte mit Schreiben vom 31.03.2025 mit, dass die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2025** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Kirchdorf a. d. Amper, Rathausplatz 1, 85414 Kirchdorf a. d. Amper, Zi.-Nr. 1.3, amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan für die Dauer (mind. einer Woche) – ab dem **15.04.2025 bis zum Ablauf des 30.04.2025** – in der Gemeindeverwaltung Kirchdorf a. d. Amper, Rathausplatz 1, 85414 Kirchdorf a. d. Amper, Zi.-Nr. 1.5, öffentlich aufgelegt.

Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper öffentlich zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Kirchdorf, den 10.04.2025

Daniela Tobler-Schäffler
Kämmerin



Bekanntmachungsvermerk:
angeheftet am: 15.04.2025
abzunehmen am: 30.04.2025
abgenommen am:
bestätigt: